

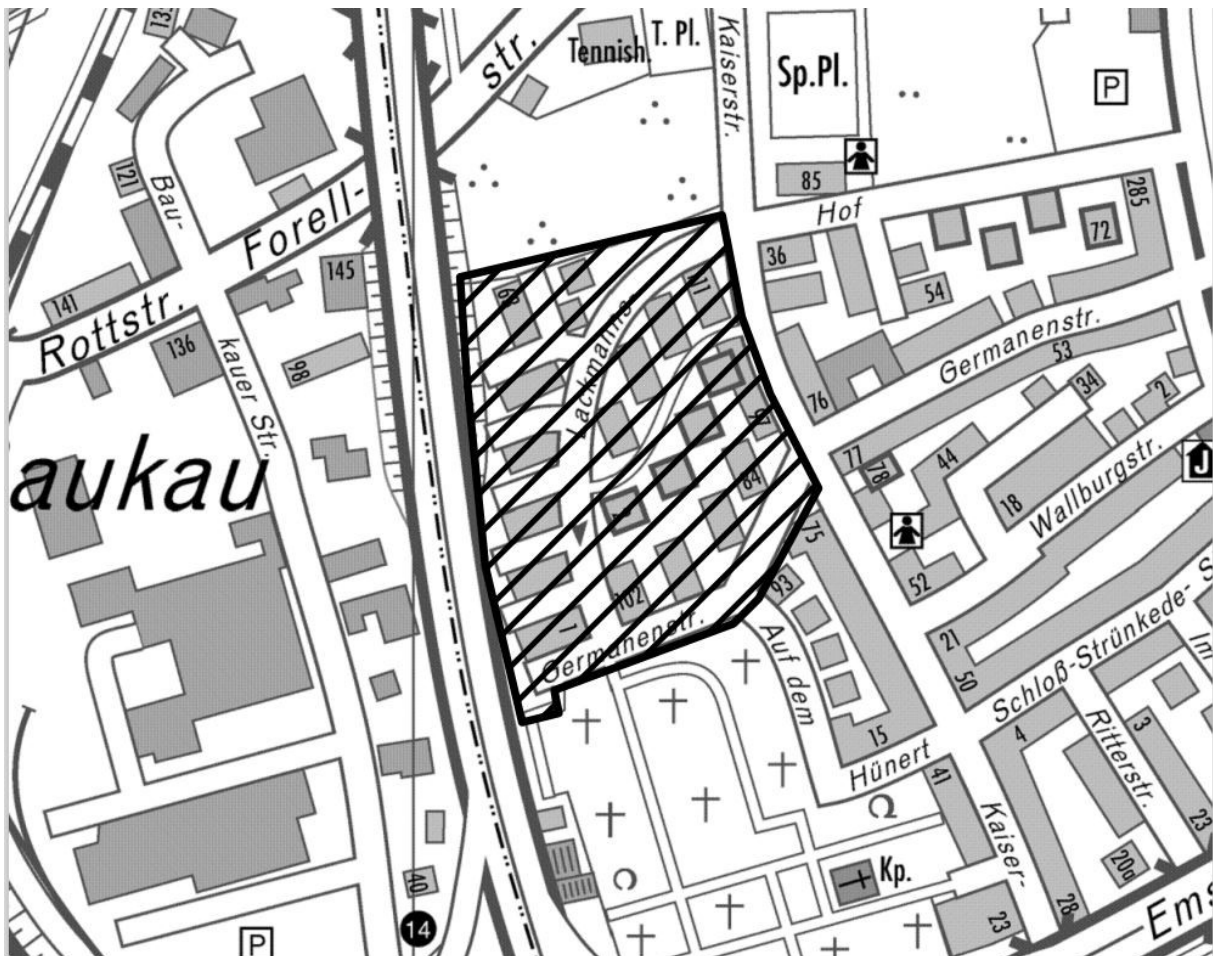
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Aufhebung des Bebauungsplans Nummer 7 – B 51 (neu) Germanen- und Kaiserstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 1. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nummer 7 – B 51 (neu) Germanen- und Kaiserstraße – gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgehoben werden.“
2. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.“

Der circa 8,8 Hektar große Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer 7 – B 51 (neu) Germanen- und Kaiserstraße – liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Bundesautobahn 43 im Westen, der Germanenstraße im Süden, der Kaiserstraße im Osten und einer Kleingartenanlage im Norden.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes Nummer 7 – B 51 (neu) Germanen- und Kaiserstraße – ist es, innerhalb des Plangebietes gewerbliche Nutzungsmöglichkeiten planungsrechtlich zu ermöglichen und so auch Möglichkeiten für eine wohnverträgliche Nutzungsmischung einzuräumen. Die Stadt Herne stellt derzeit ein „Städtebauliches Transformationskonzept“ für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Herner Siedlungsbestands auf. Das städtebauliche Transformationskonzept zielt auf die Qualitätssteigerung vorhandener Wohnungsbestände und ihrer Wohnumfelder sowie die Aktivierung von Flächenpotenzialen im Siedlungsbestand.

Da durch die Aufhebung des Bebauungsplanes die Spielräume für Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Geltungsbereiches erweitert werden, fördert die Aufhebung perspektivisch auch die Umsetzung des Städtebauliches Transformationskonzepts. Zudem können die Potenziale einer „Impulswirkung“ des benachbarten Kaiserquartiers besser genutzt werden. So werden die Chancen gesteigert, Leerstände innerhalb des Geltungsbereiches künftig auch für gewerbliche Nutzungen zu reaktivieren.

Hinweis:

Am 4. März 2025 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 7 – B 51 (neu) Germanen- und Kaiserstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.